

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 5. Mai 2026

Beschluss

7	Umwelt	2026-101
7.7	Ökologische Vernetzung und	
7.7.0	Landschaftsentwicklung	
	Arbeitsgrundlagen	
	Beitritt Verein Naturnetz Züri-Oberland - Genehmigung	

Ausgangslage

Die crea Natura GmbH ergriff 2022 aufgrund des grossen ökologischen Handlungsbedarfs die Initiative, ein Naturnetz im Zürcher Oberland zu gründen. Auf Grund von Veranstaltungen und Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, dem Kanton und anderen Stakeholdern zeigte sich, dass das Interesse an der Gründung eines Naturnetzes gross ist. Man erkannte mehrheitlich den Mehrwert, der ein überregional tätiges Naturnetz bieten könnte. Aktuell haben sich rund zehn Gemeinden positiv zur Gründung eines Vereins Naturnetz Züri-Oberland (NZO) geäussert.

Der zu gründende Verein bezweckt in der Region Zürcher Oberland die Förderung von Natur- und Landschaftswerten sowie die Anpassung an den Klimawandel und insbesondere die Vernetzung von Lebensräumen. Durch eine Mitgliedschaft sollen die politischen Gemeinden und weitere Kollektivmitglieder u.a. von fachlichem Austausch, effizientem Fundraising und koordinierter Öffentlichkeitsarbeit profitieren können, sowie Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten erhalten.

Ziel, Zweck und Organisation

Naturschutz hört nicht an der Ortsgrenze auf. Der Klimawandel oder das Bevölkerungswachstum fordern unsere Biosphäre zunehmend. Ortsübergreifende Massnahmen, wie etwa ein koordiniertes Neophytenmanagement oder eine gemeinsame Lösungsfindung im Umgang mit der zunehmenden Beanspruchung des Grünraums durch Erholungssuchende, werden immer wichtiger. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinden in ihren Aufgaben im Naturschutz zu unterstützen. Dies kann beispielsweise durch das Erarbeiten gemeinsamer Konzepte, das Abstimmen von Strategien oder das Erarbeiten und Umsetzen gemeinsamer Massnahmen erfolgen. Projekte sollen möglichst über Drittmittel finanziert werden. Vereine haben in dieser Hinsicht andere Möglichkeiten als politische Gemeinden, was die Wahrscheinlichkeit zur Finanzierung von Projekten über Drittmittel deutlich erhöht.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich zehn Gemeinden positiv für einen Vereinsbeitritt geäussert (Russikon, Fehraltorf, Pfäffikon, Hittnau, Seegräben, Fischenthal, Gossau, Wald, Bubikon, Rüti). Somit ist die Basis für ein koordiniertes, ortsübergreifendes Vorgehen im Bereich des Naturschutzes im Zürcher Oberland vorhanden. Der Verein ist aber nicht nur für Gemeinden, sondern auch für juristische Personen der Region offen. Somit wird dem räumlichen Anspruch Rechnung getragen und die Möglichkeit

geschaffen, die Anliegen möglichst vieler Anspruchsgruppen aufzunehmen. Das folgende Organigramm bietet eine Übersicht über die geplante Organisation des NZO:



Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung. Zugelassene Mitglieder sollen nebst politischen Gemeinden auch mit dem Vereinszweck verbundene juristische Personen des Zürcher Oberlandes sein. Stimmberechtigt sollen alle Mitglieder mit grundsätzlich einer Stimme sein, wobei politische Gemeinden bis 5'000 Einwohnende fünf Stimmen haben sollen. Gemeinden mit mehr Einwohnenden sollen zusätzlich jeweils eine Stimme je angefangene 2'000 Einwohnende erhalten. Der Vorstand soll aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen, wobei nebst Gemeinden und Verwaltungen auch Akteure aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie Naturschutz und ähnliche vorgesehen sind. Gemeinden und Städten sollen inklusive Präsidium mindestens zwei Sitze zugesichert sein. Der Vorstand soll die Möglichkeit haben, Kommissionen einzusetzen. Diese sollen sich nach Absprache mit dem Vorstand selbst konstituieren. Eine Fachstelle soll für den operativen Betrieb des NZO sorgen. Die bisher agierende crea Natura GmbH hat angeboten, die Fachstelle ad interim zu übernehmen, solange sich keine andere Lösung anbietet.

Finanzierung

Geplant ist eine Gründungsphase im Jahr 2026 mit einem Jahresbudget von CHF 42'500.00, das primär über die Beiträge der Mitgliedsgemeinden finanziert werden soll. Die vorgeschlagene Höhe der Mitgliederbeiträge für politische Gemeinden ist

abhängig von der Anzahl ihrer Einwohnenden und mit CHF 0.37 pro Einwohner/in und einem maximalen Beitrag von CHF 7'000.00 pro Stadt oder Gemeinde veranschlagt. Für Kollektivmitglieder ist ein Pauschalbeitrag von CHF 150.00 und für Fördermitglieder ein Betrag von CHF 200.00 veranschlagt. Wenn alle der aktuell zehn Gemeinden dem Beitrag zustimmen und die Mitgliederbeiträge wie vorgeschlagen von der Generalversammlung gutgeheissen werden, wären rund CHF 35'000.00 an Beiträgen für das Jahr 2026 zugesichert.

Ab dem Jahr 2027 sieht der Verein ein Budget von CHF 42'500.00 zur Finanzierung der Fachstelle vor. Projekte sollen hauptsächlich mittels Drittmitteln finanziert werden. Die Drittmittelakquise ist eine der Aufgaben der Fachstelle. Für das Jahr 2027 ist das Ziel, Projekte im Umfang von rund CHF 180'000.00 umzusetzen. Projekte sollen durch Förderbeiträge von Kanton, Bund, Naturschutzverbänden und Stiftungen sowie den Standortgemeinden finanziert werden. Der Beitrag der Standortgemeinden für Projekte ist mit insgesamt CHF 50'000.00 beziffert. Die Teilnahme der Gemeinden (finanziell und operativ) an Projekten ist freiwillig.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Der grüne Lebensraum in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes bieten einen grossen Erholungswert und eine hohe Lebensqualität und bleibt damit eine Stärke» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Pflanzen filtern unsere Luft und speichern CO₂. Ein übergreifender Naturschutz stützt unser Ökosystem und verbessert die Rahmenbedingungen für Tiere und Pflanzen.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Total des jährlichen maximalen Mitgliederbeitrags der Gemeinde Rüti im Umfang von CHF 7'000.00 pro Jahr für den Verein	28'000.00
Naturnetz Züri-Oberland für die Jahre 2026-2029	
Total	28'000.00

Die definitive Höhe des Mitgliederbeitrages des Vereins Naturnetz Züri-Oberland wird durch die Mitgliederversammlung des Vereins festgesetzt. Der hier veranschlagte Betrag ist als Maximalbeitrag zu verstehen. Eventuelle Beteiligungen an Projekten wären separat über die Abteilung Umwelt zu budgetieren und finanzieren. Der jährliche Mitgliederbeitrag wird erstmals für die Jahre 2026 – 2029 genehmigt, da dies der Verwaltungsperiode gemäss Punkt 10 der Statuten des Vereins Naturnetz Züri-Oberland entspricht. Zum Ende der Verwaltungsperiode hin soll die Mitgliedschaft im Verein Naturnetz Züri-Oberland evaluiert und überprüft werden.



Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 7'000.00 für den Mitgliederbeitrag 2026 sind nicht budgetiert und sollen über den Plafond für nicht budgetierte Ausgaben finanziert werden. Die weiteren Ausgaben für die Jahre 2027-2029 werden in die Budgets 2027-2029 aufgenommen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Termine

Gründungsversammlung 15. Mai 2026

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Es handelt sich um eine neue Ausgabe von CHF 7'000.00. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden dem Plafonds von Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1 gemäss der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 belastet. Bis heute wurden zu Lasten des Plafonds CHF 0.00 gesprochen.

Beschluss

1. Die Gemeinde Rüti tritt per 1. Juli 2026 dem Verein Naturnetz Züri-Oberland als ordentliches Mitglied bei.
2. Als stimmberechtigt delegierte Person wird der Leiter der Abteilung Umwelt bestimmt.
3. Die Ausgaben von maximal CHF 7'000.00 für den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2026 gehen zu Lasten des Plafonds für neue nichtbudgetierte Ausgaben gemäss Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1. der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019. Bis heute wurde hiervon CHF 0.00 gesprochen.
4. Für einen jährlichen Mitgliederbeitrag für die Jahre 2027–2029 ist ein Betrag von CHF 7'000.00 pro Jahr zu budgetieren (Maximalbeitrag).



5. Das Ressort Umwelt wird beauftragt per Ende der Verwaltungsperiode bis spätestens Ende 2029 die Mitgliedschaft im Verein Naturnetz Züri-Oberland zu evaluieren und überprüfen. Aufgrund dessen soll das Ressort Umwelt dem Gemeinderat die Verlängerung oder Beendigung der Mitgliedschaft auf die neue Verwaltungsperiode hin beantragen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - crea Natura GmbH (info@crea-natura.ch)
 - RZO, Regionalplanung Zürcher Oberland (regionalplanung@rzo-zh.ch)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Beitritt Verein Naturnetz Züri-Oberland - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 12. Mai 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber